



Samtgemeinde Dransfeld Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dransfeld – Postfach 65 – 37125 Dransfeld
Samtgemeinde Dransfeld – Kirchplatz 1 – 37127 Dransfeld

Telefon: (05502) 302-0
Telefax: (05502) 302-14
E-Mail: rathaus@dransfeld.de

Bearbeitet von: Herrn Aue
Telefon-Durchwahl: (05502) 302-80
Zimmer-Nr.: 32
Fax: (05502) 302-84
E-Mail: aue@dransfeld.de

Öffnungszeiten:
Montag-Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag-Freitag 14.00 – 16.00 Uhr
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

Bankkonten:
VR-Bank in Süd-Nds. eG (BLZ 260 624 33) Nr. 44440
BIC: GENODEF1DRA, IBAN: DE14 2606 2433 0000 0444 40
Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 006 633
BIC: NOLADE21HMU, IBAN: DE75 2605 1450 0002 0066 33

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Geschäftsbereich Aktenzeichen Dransfeld, 12.11.2015
 Bau- und Ordnungsamt II / 622 - 21

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Dransfeld

hier: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dransfeld
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Stadt Dransfeld, so dass Baurecht für die Errichtung von Wohngebäude geschaffen wird und die verstärkte Nachfrage nach Bauland befriedigt werden kann. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadt Dransfeld wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 3,3 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Samtgemeinde Dransfeld will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Zeit

vom 20.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015

im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Während der Geschäftszeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Vorentwurf nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und erörtert werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Auftrag

Dirk Aue

Übersichtskarten

